



Gemeindeversammlung Protokoll

Dorfstrasse 16
8447 Dachsen
Tel. 052 647 60 60

www.dachsen.ch

Datum/Zeit:	6. Juni 2023, 20.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle der Primarschule
Vorsitz:	Urs Schweizer, Gemeindepräsident
Protokoll:	Melanie Eisenring, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler:	Martin Bruderer, Hermann Peter
Stimmberechtigte	84 (exkl. Präsident)
Nicht Stimmberechtigte	5

Traktanden

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022
2. Hallen- und Freibad Aquarina; Jährlicher Gemeindebeitrag ab 01.01.2024
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG)

Der Präsident Urs Schweizer heisst die Versammlungsteilnehmer willkommen und weist darauf hin, dass die Stimmberechtigten zur heutigen Versammlung rechtzeitig mittels Publikation im Gemeinde-Anzeiger Dachsen Nr. 5 vom 4. Mai 2023 eingeladen worden sind.

Die Akten und das Stimmregister lagen während der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auf und waren auf der Homepage einsehbar.

Die Stimmberechtigten werden auf die Verfahrensvorschriften gemäss §§ 14 ff. des Gemeindegesetzes (GG) aufmerksam gemacht. Hinsichtlich der Rechtsmittel sind § 6 GG und § 19 ff. VRG massgebend, sie sind im Beleuchtenden Bericht zitiert worden.

Als Stimmzähler werden ohne Gegenstimme gewählt:

- Hermann Peter, Hölzligasse 6, 8447 Dachsen
- Martin Bruderer, Lauferfeldstrasse 2, 8447 Dachsen

Die Stimmzähler ermitteln 84 Stimmberechtigte (ohne Präsident) und 5 Nicht-Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

1. Abnahme der Jahresrechnung 2022

Antrag

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 7'548'011.73 und einem Ertrag von CHF 8'768'929.57 und dem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 1'220'917.84 zu genehmigen.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt Ausgaben von CHF 1'331'003.24 und Einnahmen von CHF 98'325.07. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'232'678.17.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weisen Ausgaben und Einnahmen von je CHF 370'075.00 aus.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'460'727.85 aus.

Beleuchtender Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung ist den Stimmberechtigten auszugsweise im Gemeinde-Anzeiger Nr. 5 vom 4. Mai 2023 präsentiert worden und in ihrer Gesamtheit zur Einsicht aufgelegt sowie auf der Homepage veröffentlicht worden. Die Jahresrechnung 2022 wird vom Finanzreferenten Dominique Müller erläutert und kommentiert.

Die einzelnen Rechnungen präsentieren sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand	CHF 7'548'011.73
Ertrag	<u>CHF 8'768'959.57</u>
Ertragsüberschuss	CHF 1'220'917.84
	=====

Der Ertragsüberschuss soll gemäss Antrag des Gemeinderates dem Eigenkapital gutgeschrieben werden.

b) Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen

Ausgaben	CHF 1'331'003.24
Einnahmen	<u>CHF 98'325.07</u>
Nettoinvestitionen	CHF 1'232'678.17
	=====

c) Investitionsrechnung im Finanzvermögen

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weisen Ausgaben und Einnahmen von je CHF 370'075.00 aus.

d) Eigenkapital

Stand per 31. Dezember 2022 **CHF 13'146'282.85**

e) Bilanzsumme

Stand per 31. Dezember 2022 **CHF 21'460'727.85**

Abschied RPK

Der Gemeindepräsident weist auf den abgedruckten Antrag der Rechnungsprüfungskommission hin, welcher der Gemeindeversammlung empfiehlt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht erwünscht.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates auf Genehmigung der Jahresrechnung 2022 wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2022 mit einem Aufwand von CHF 7'548'011.73 und einem Ertrag von CHF 8'768'959.57 und dem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 1'220'917.84 wird genehmigt.
 2. Die Investitionsrechnung zeigt im Verwaltungsvermögen Ausgaben von CHF 1'331'003.24 und Einnahmen von CHF 98'325.07. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 1'232'678.17.
 3. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen weist weder Ausgaben noch Einnahmen aus.
 4. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 21'460'727.85 aus. Das Eigenkapital beläuft sich neu auf CHF 13'146'282.85.
-

2. Hallen- und Freibad Aquarina; Jährlicher Gemeindebeitrag ab 01.01.2024

Antrag

Der Gemeinderat Dachsen beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Für den Betrieb des Hallenbades in Rheinau wird der Genossenschaft Aquarina ein jährlicher Betrag in Höhe von CHF 15'000 zugesichert. Die Zahlung erfolgt erstmals für das Betriebsjahr 2024 für insgesamt zehn Betriebsjahre, d.h. bis und mit dem Betriebsjahr 2033. Der Betrag wird nur bezahlt, wenn die Gemeinde Rheinau ihrerseits Investitionskosten in Höhe von mindestens CHF 300'000 leistet.
-

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Hallen- und Freibad in Rheinau ist seit dem Jahr 1975 in Betrieb und wurde im Jahr 1993 renoviert. Die Investitionskosten und der Betrieb waren nur möglich, da aufgrund des damaligen Finanzausgleichsgesetzes des Kantons Zürich hohe Beträge zugesichert waren. Das Finanzausgleichsgesetz wurde jedoch revidiert und die Gemeinde Rheinau hätte in der Folge die Finanzierung selbst tragen müssen, wozu sie nicht in der Lage war. Der damalige Gemeinderat sah somit nur noch die Möglichkeit, das Hallen- und Freibad abzubrechen.

Nach einer sehr breit abgestützten Rettungsaktion durch die Bevölkerung der Gemeinde Rheinau und der Nachbargemeinden konnte die Anlage von der im Jahr 2013 gegründeten Genossenschaft Aquarina im Baurecht übernommen werden.

Die Gemeinde Dachsen hat an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2012 beschlossen, die Genossenschaft jährlich mit einem Betriebsbeitrag von CHF 30'000 zu unterstützen. Der Betrieb war selbstverständlich nur möglich dank der finanziellen Unterstützung durch weitere Gemeinden der Region. Diese waren jedoch nur bereit, Beiträge ans Hallenbad zu leisten, nicht aber an das Freibad. Aus diesem Grund führt die Genossenschaft Aquarina seit einigen Jahren eine getrennte Rechnung für das Hallenbad und für das Freibad.

Aktuell leisten – zusätzlich zur Miete von Wasserfläche für den Schwimmunterricht – folgende Gemeinden (in alphabetischer Reihenfolge) jährliche Betriebsbeiträge an das Hallenbad: Benken, Berg am Irchel, Buch am Irchel, Dachsen, Dorf, Flaach, Flurlingen, Henggart, Kleinandelfingen, Laufen-Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Rheinau, Trüllikon und Volken. Dies ergibt einen jährlichen Betriebsbeitrag von ca. CHF 190'000.

Soll das Hallen- und Freibad auch über das Jahr 2025 hinaus weiter betrieben werden, d.h. soll der Baurechtsvertrag erneuert werden, sind zahlreiche bauliche Anpassungen notwendig. Dabei geht es in erster Linie um die Erneuerung der Haus- und Badewassertechnik. Diese Sanierungen lassen sich mit den jährlichen Betriebsbeiträgen von Rheinau und den anderen Gemeinden, welche die Genossenschaft Aquarina unterstützen, nicht realisieren. Die Genossenschaft Aquarina hat deshalb mit den kantonalen Stellen Kontakt aufgenommen und erhält nun aus dem Sportfonds und aus dem Gemeinnützigen Fonds des Kantons Zürich insgesamt CHF 600'000. Die aus den beiden kantonalen Fonds zugesicherten Beträge sind jedoch nicht ausreichend für die dringend erforderlichen Massnahmen. Kurzfristig werden weitere CHF

300'000 benötigt. Die Gemeinde Rheinau verfügt mit dem Walter Oneta Fonds über finanzielle Mittel, welche für eine Investition in dieser Grössenordnung beigezogen werden können.

Eine Investition macht nur Sinn, wenn das Hallen- und Freibad auch über das Jahr 2025 hinaus 24 Gemeinde-Anzeiger Dachsen 5/2023 betrieben werden kann. Dies ist möglich, wenn neben der Gemeinde Rheinau auch weitere Gemeinden jährliche Betriebsbeiträge zusichern. Die Beiträge müssen zudem mehrjährig gesichert sein.

Erwägungen

Im Bezirk Andelfingen verfügen zwar verschiedene Gemeinden über ein Freibad, aber keine Gemeinde hat ein Hallenbad, das der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht. Eine Ausnahme ist die Schule Feuerthalen, welche über ein Schulschwimmbecken verfügt, das zumindest teilweise auch der Bevölkerung zur Verfügung steht.

Der Grund dafür ist, dass kein Hallenbad nur mit den Eintrittten finanziell über die Runden kommt. Es braucht zusätzliche Betriebsbeiträge. In den Städten belasten diese Betriebsbeiträge die Jahresrechnung zwar auch. Im Weinland gibt es jedoch keine Gemeinde, die gross genug ist, ein Hallenbad für die ganze Bevölkerung aus eigener Kraft tragen zu können.

Die Genossenschaft Aquarina hat den Tatbeweis erbracht, dass sie das Hallen- und Freibad zu sehr günstigen Konditionen betreiben kann. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hält in seiner Medienmitteilung vom 19. Mai 2022 denn auch Folgendes fest:

«Trotz finanziell knappen Mitteln schaffte es die Genossenschaft, diesen beliebten Freizeittreffpunkt erfolgreich zu führen und die Anlage über die Jahre punktuell auszubauen. Aquarina umfasst heute eine Wasserwelt mit 25-Meter-Becken, 50-Meter-Aussenschwimmbecken, Planschbecken, Wasserrutsche und Whirlpool sowie eine Wellnesswelt mit Sauna, Dampfbad und Ruheraum. Vor der Corona-Pandemie verzeichnete die Anlage über 60'000 Eintritte pro Jahr. Nutzniessende von Aquarina sind nicht nur die Bevölkerung aus dem ganzen Weinland, sondern auch Breitensportlerinnen und -sportler, Schwimm- und Wasserballvereine sowie Tauchschulen. Daneben bietet Aquarina Aquafitkurse und Schwimmkurse an. Auch die zehn Primarschulen in der Region sind auf das Hallen- und Freibad angewiesen. Es ist die einzige Badeanlage zwischen Winterthur und Schaffhausen und hat als Freizeittreffpunkt einen enormen gesellschaftlichen Wert für das Zürcher Weinland. Schwimmen gehört zudem zu den beliebtesten Sportarten der Bevölkerung im Kanton Zürich.»

Stehen die jährlichen Betriebsbeiträge nicht mehr in genügender Höhe zur Verfügung, würde das den Rückbau des Hallen- und Freibades bedeuten. Das Weinland würde dadurch einen wichtigen Freizeittreffpunkt verlieren. Auch könnte der Schwimmunterricht nur noch in der warmen Jahreszeit angeboten werden, d.h. nur noch während ca. 4-5 Monaten, was zu einer Reduktion des Schwimmunterrichts führen würde.

Die Genossenschaft Aquarina hat im November 2022 an der Konferenz der Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (GPVA) die Situation ausführlich erläutert und dabei auch ein Finanzierungssystem vorgeschlagen. Dieses sieht vor, dass die Gemeinden des Bezirks Andelfingen in drei Gruppen eingeteilt werden, die aufgrund ihrer Nähe Jahresbeiträge von CHF 5, CHF 10 respektive CHF 15 pro Einwohner leisten. Mit den Beiträgen wird der Betrieb des Hallenbades finanziert. Die Gelder stehen nicht für den Betrieb des Freibades zur Verfügung.

Für die Gemeinde Dachsen würde dies einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 30'000.00 bedeuten. Die Gemeinde Dachsen verfügt selbst über ein Freibad, welches schweizweit besucht wird und im vergangenen Jahr umfassend aus eigenen finanziellen Mitteln saniert

wurde. Zudem wurde bei der Berechnung der Gemeindebeiträge die Steuerkraft nicht berücksichtigt. Die Gemeinde Dachsen erachtete den Fortbestand des Hallen- und Freibads in Rheinau jedoch als bedeutend für die Region Zürcher Weinland und leistet daher einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 15'000. Sie unterstützt mit diesem Betrag eine Sport- und Freizeitanlage, welche auch der eigenen Bevölkerung dient. Da es sich um wiederkehrende Ausgaben handelt, übersteigt der Betrag die Finanzkompetenzen des Gemeinderates. Es ist deshalb ein Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig.

Abschied RPK

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und dem Hallenbad Aquarina in Rheinau für den Zeitraum 2024 bis 2033 einen jährlichen Betriebsbeitrag von CHF 15'000.- zu leisten.

Diskussion

Herr Werner Brütsch, ehemaliges Verwaltungsmitglied der Genossenschaft Aquarina, meldet sich zu Wort und stellt den Antrag, den Beitrag auf die bisherigen CHF 30'000.00 zu erhöhen. Das Hallen- und Freibad Aquarina leiste einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohl der Weinländerbevölkerung. Viele Dachsemer besuchen sowohl das Hallen- als auch das Freibad. Die finanziellen Mittel und die Unterstützung der Gemeinden im Bezirk nach dem Verteilschlüssel seien essentiell für die Fortführung und die Planungssicherheit des Betriebes. Verena Spahn sowie weitere Votanten begrüssen den Antrag und ermuntern die Versammlung, diesem zuzustimmen. Jemand aus der Versammlung fragt, wie hoch der Beitrag der anderen Gemeinden im Bezirk sei. Bspw. Andelfingen hätte einen Beitrag von CHF 17'000.00 zu leisten beantwortet Urs Schweizer. Werner Brütsch fügt an, dass die Gemeinde Andelfingen nebst höherer Einwohnerzahl eine grössere Distanz zu Rheinau aufweise und zudem auch ein eigenes Freibad betreibe. Beat Weingartner berichtigt, dass es sich beim Gemeindebeitrag lediglich um die Mitfinanzierung des Hallenbades handelt. Der Gemeinderat halbierte den jährlichen Beitrag von CHF 30'000.00 im Jahr 2022, da in diesem Jahr das Freibad Bachdelle saniert wurde und weitere erhebliche Investitionen wie die neue Freizeitanlage usw. anfielen. Zum heutigen Zeitpunkt sei es jedoch angebracht, wieder den ordentlichen Beitrag von CHF 30'000.00 zu leisten.

Antrag Werner Brütsch:

Der jährliche Gemeindebeitrag ab 01.01.2024 soll auf CHF 30'000.00 festgesetzt werden.

Abstimmung Antrag Werner Brütsch:

31 Stimmende befürworten den jährlichen Gemeindebeitrag von CHF 30'000.00 ab dem 01.01.2024. 48 Stimmenden lehnen den Antrag von Werner Brütsch ab. 5 enthalten sich der Stimme. Somit ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates um Zusicherung eines jährlichen Gemeindebeitrages in der Höhe von CHF 15'000 ab dem 01.01.2024 für den Betrieb des Hallenbades in Rheinau an die Genossenschaft Aquarina für insgesamt zehn Betriebsjahre, d.h. bis und mit dem Betriebsjahr

2033 wird unter Vorbehalt, dass die Gemeinde Rheinau ihrerseits Investitionskosten in Höhe von mindestens CHF 300'000 leistet, ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. «Für den Betrieb des Hallenbades in Rheinau wird der Genossenschaft Aquarina ein jährlicher Betrag in Höhe von CHF 15'000 zugesichert. Die Zahlung erfolgt erstmals für das Betriebsjahr 2024 für insgesamt zehn Betriebsjahre, d.h. bis und mit dem Betriebsjahr 2033.

Der Betrag wird nur bezahlt, wenn die Gemeinde Rheinau ihrerseits Investitionskosten in Höhe von mindestens CHF 300'000.00 leistet. »

3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Für die heutige Gemeindeversammlung sind keine Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz eingegangen.

Schluss der Versammlung

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob Vorschriften über die politischen Rechte oder deren Ausübung verletzt worden seien, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Im Weiteren weist er auf die Rechtsmittel gemäss § 6 GG und § 19 ff. VRG hin.

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit:

Gemeindeversammlung Dachsen

Der Präsident: Die Schreiberin:

Urs Schweizer Melanie Eisenring



**PRIMARSCHULE
DACHSEN**

PROTOKOLL der Schulgemeindeversammlung Dachsen

Nr. 01/2023
Ort Mehrzweckhalle Primarschule Dachsen
Datum 06. Juni 2023
Zeit 20.50 Uhr

Vorsitz: Sabrina Meister
Präsidentin der Primarschulpflege

Protokoll: Dilek Rubli
Schul- und Finanzverwalterin

Anwesend: 84 Stimmberechtigte

Stimmzähler: Hermann Peter, Hölzligasse 6,
8447 Dachsen
Martin Bruderer, Lauferfeldstrasse 2,
8447 Dachsen

Die Präsidentin Sabrina Meister eröffnet die Schulgemein-
deversammlung und begrüsst die Anwesenden.

Die Präsidentin stellt fest, dass die Stimmbürgerinnen und
Stimmbürger der Schulgemeinde Dachsen ordnungsge-
mäss und rechtzeitig zur ordentlichen Schulgemeindev-
sammlung auf Dienstag, 06. Juni 2023 in die Aula der
Primarschule Dachsen eingeladen wurden.

Akten, Anträge und Stimmregister haben während der
gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung zur Ein-
sicht aufgelegt. Ein Auszug der Jahresrechnung 2022 ist
allen Stimmberechtigten zugestellt worden.

Traktanden

1. **Abnahme der Jahresrechnung 2022**
2. **Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz**

1. Abnahme Jahresrechnung 2022

Marco Steindorfer erläutert die Zahlen der Jahresrechnung anhand verschiedener Einzelaufstellungen, Zusammenzügen und Quervergleichen.

Die Rechnung schliesst wie folgt ab:

Laufende Rechnung

Total Aufwand	Fr. 3'898'593.32
Total Ertrag	Fr. 4'115'976.76
Ertragsüberschuss	Fr. 217'383.44

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf ein Total von **Fr. 40'487.95**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Total Fr. 0.00

Bilanz

Aktiven und Passiven betragen **Fr. 6'631'972.58**. Das Eigenkapital erhöht sich per Ende Rechnungsjahr um den Ertragsüberschuss auf **Fr. 2'558'430.37**.

Antrag der Primarschulpflege

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2022 durchgeführt. Die Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die RPK hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung durch Baumgartner & Wüst GmbH zur Kenntnis genommen. Die finanztechnische Prüfung hat ergeben, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der Primarschulgemeinde Dachsen entsprechen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde Dachsen zu genehmigen.

Abstimmung

Die Abnahme der Jahresrechnung 2022 erfolgt einstimmig.

simplex

2. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Am 22. Mai 2023 ist bei der Primarschulpflege Dachsen eine Anfrage nach § 17 GG des Präsidenten des Vereins Satus Dachsen, Christian Nobbe eingegangen.

Die Stellungnahme durch die Schulpflege auf die Anfrage wurde dem Präsidenten des Vereins Satus, Christian Nobbe, fristgerecht am Sonntag, 04. Juni 2023 schriftlich beantwortet.

Die Anfrage lautet:

Satus



Christian Nobbe
Präsident

Sonnenbergstrasse 43
8447 Dachsen
Tel. 052 511 21 91
Mobil 079 237 53 50
chris@fun-team.ch

www.satus-dachsen.ch
www.fun-team.ch

Primarschulpflege Dachsen
Sabrina Meister
Dorfstrasse 3
8447 Dachsen

Dachsen, 22. Mai 2023

Anfrage gemäss § 17 GG Primarschulgemeinde Versammlung 6. Juni 2023

Sehr geehrte Schulpflegepräsidentin,
sehr geehrte Schulpflege

Die tolle Infrastruktur der Gemeinde Dachsen wächst. Jährlich fliessen Steuergelder in solche schönen Gemeindeprojekte.

Die sanierte und umgebaute Turnhalle, die Sanierung der Badi oder auch die neue Freizeitanlage. Alles Projekte, die für die Dorfbevölkerung realisiert wurden. Herzlichen Dank an dieser Stelle!

Der Turnverein SATUS Dachsen ist einer der Vereine, der die Primarschulturnhalle regelmässig nutzt und so der Bevölkerung ein breites Sportangebot anbietet.

In den letzten Jahren merkten wir, dass die Bedürfnisse zur Turnhallenbenutzung sich geändert haben. Dies hat auch mit dem Erfolg unserer RopeSkipping Riege zu tun (jährliche Teilnahme an 2 Schweizermeisterschaften, diverse Schweizermeistertitel).

Wir bekommen Anfragen, ob wir unser Turnangebot nicht nur während der Schulzeit, sondern auch während den Schulferien regelmässig anbieten können. Auch ist der Wunsch da, ob der SATUS Dachsen Sportangebote am Wochenende regelmässig anbieten könnte.

Um den Anfragen nachzukommen, muss der SATUS Dachsen regelmässig Gesuche schreiben, um die Halle zu bekommen und jedes Mal löst es einen hohen administrativen Aufwand aus, da die Gesuche gestellt werden und in einer Schulpflegesitzung traktandiert werden müssen.

Seit 2021 hat der SATUS Dachsen regelmässig Anfragen an die Schulpflege für die Benutzung der Turnhalle in den Schulferien oder an Samstagen/Sonntagen gestellt.

Unser Antrag:

Das Benutzungsreglement der Mehrzweckanlage und Aula soll überarbeitet und den aktuellen Bedürfnissen und Gegebenheiten angepasst werden.

Konkret soll eine Nutzung der Infrastruktur auch in den Schulferien und an Samstagen regelmässig als Dauermiete möglich sein.

Der Turnverein SATUS Dachsen möchte die zusätzliche Nutzung mit möglichst wenig zusätzlichem Aufwand beim Hausdienst realisieren. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn Teile der empfohlenen Leitfäden vom BASPO (Sporthallen – Hinweis zur optimalen Nutzung) oder des Kantonalen Sportamts Zürich (Sporthallen gut Nutzen) umgesetzt würden.

Eine optimal genutzte Turnhalle,

- ist ein Aushängeschild für eine fortschrittliche sport- und bewegungsfreundliche Gemeinde,
- bietet der Bevölkerung Raum für Sport und Bewegung,
- ist eine Anerkennung der unzähligen ehrenamtlich geleisteten Einsätze zugunsten des Sports,
- ist Abbild des effizienten Umgangs mit öffentlichen Ressourcen.



In anderen Gemeinden hat sich die Nutzung der Infrastrukturen ausserhalb der Schulzeit auch bereits bewährt und wird bereits gelebt (z.B. Uhwiesen, Benken, Marthalen).

Auch die Schulpflege von Dachsen möchte den ehrenamtlichen Freizeitsport weiter fördern und der Jugend von Dachsen entsprechende Trainings-/Vorbereitungsoptionen für Wettkämpfe bieten.

Nun müssen nur das Administrative und die Prozesse angepasst werden.

Der Turnverein SATUS Dachsen freut sich, wenn die Turnhalle von Dachsen, an zusätzlichen 12 Wochen im Jahr, regelmässig genutzt werden könnte.

Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Turnverein SATUS Dachsen

Christian Nobbe
Präsident Turnverein SATUS Dachsen

Die Antwort lautet:



Christian Nobbe
Präsident Turnverein SATUS Dachsen
Sonnenbergstrasse 43
8447 Dachsen

Dachsen, 04. Juni 2023

Ihre Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Überarbeitung des Benutzungsreglements der Mehrzweckhalle und Aula

Sehr geehrter Herr Nobbe
Lieber Chris

Besten Dank für Ihre Anfrage / Ihren Antrag zur Überarbeitung der Benutzungsordnung der Mehrzweckhalle und Aula. Dazu nehmen wir wie folgt Stellung:

Formelles

«Gemäss §17 Gemeindegesetz können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.»

Ein Antrag an die Gemeindeversammlung mit anschliessender Abstimmung ist vom Gesetz hingegen nicht vorgesehen.

Materielles

Die Primarschulpflege möchte ihre Infrastruktur im Sinne der kommunalen Sportförderung der Bevölkerung zur Verfügung stellen. Sie schätzt die sportlichen Angebote des Turnvereins SATUS und aller weiteren Vereine für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zur Sportförderung sehr und anerkennen ihren Dienst an der Gesellschaft.

Zurzeit steht die Turnhalle ausserhalb der Schulnutzung unter der Woche an jedem Abend bis 22 Uhr zur Verfügung. An Samstagen und in den Schulferien ist die Halle für wiederkehrende Belegungen (Jahresnutzung, regelmässig) nicht verfügbar.

Dies hat insbesondere folgende Gründe:

- Bei einer wiederkehrenden Belegung an Samstagen steht die Mehrzweckhalle nicht mehr für terminliche Belegungen zur Verfügung (einmalige Miete für Sportanlässe, private Nutzung wie Feiern und Feste).
- Eine wiederkehrende Belegung an Samstagen führt zu beträchtlichem Mehraufwand beim Hausdienst.
- Eine wiederkehrende Belegung in den Schulferien führt zu beträchtlichem Mehraufwand beim Hausdienst, zudem werden Grundreinigungen regelmässig in den Ferien durchgeführt.
- Eine Mehrbelastung des Hausdienstes müsste angemessen ausgeglichen werden (Aufstockung der Stellen).

In den letzten Jahren hat der SATUS Dachsen immer wieder Anfragen um zusätzliche Nutzung der Infrastruktur (insbesondere der Turnhalle) an die Primarschulpflege gerichtet. Dabei konnten in gemeinsamen Gesprächen stets Lösungen gefunden werden, wie die folgenden Beispiele zeigen:

- Als Vorbereitung auf die Schweizer Meisterschaften hat die Rope-Skipping Riege regelmässig zusätzliche Trainingsmöglichkeiten erhalten, sei dies an Samstagen oder in den Ferien.
- Für 2023 wurden der Rope-Skipping Riege Trainingsmöglichkeiten in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien (je 2 x wöchentlich) angeboten. Nur in den Sommerferien, in der zweiten Herbstferienwoche und in den Weihnachtsferien steht die Halle nicht zur Verfügung.
- Die Halle wurde jeweils an fünf Samstagen für das «Fröschliturnen» zur Verfügung gestellt.

Anfragen zur wiederkehrenden Nutzung der Infrastruktur an Samstagen von anderen Vereinen liegen uns nicht vor.

Eine Umfrage bei den Schulgemeinden aus dem Bezirk Andelfingen ergab folgende Resultate (Antworten aus 10 Gemeinden):

Frage 1: Steht die Turnhalle für wiederkehrende Belegungen (Dauermiete) auch während der Schulferien zur Verfügung?

20% ja, während allen Schulferien
50% ja, während einem Teil der Schulferien
30% nein

Frage 2: Steht die Turnhalle für wiederkehrende Belegungen (Dauermiete) am Samstag zur Verfügung?

50% ja
30% nein
10% künftig ja
10% für Kurse während einer begrenzten Zeit (z.B. 10 Samstage)

Die Primarschulpflege ist bereit, das Benutzungsreglement vom 20. August 2018 zu überarbeiten und den veränderten Gegebenheiten anzupassen, damit sie nicht in regelmässigen Abständen über Einzelanfragen des SATUS zur Benutzung der Infrastruktur an Samstagen und in den Schulferien entscheiden muss und eine für alle Vereine geltende Regelung festgelegt wird.

Dabei wünscht sie sich eine Mitarbeit von Vereinsvertreter*innen in einer zu bildenden Arbeitsgruppe, damit die Anliegen der Vereine – nach Abwägung der Interessen aller Betroffenen – berücksichtigt werden können.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Antwort gedient zu haben.

Freundliche Grüsse

Sabrina Meister
Präsidentin
Primarschulpflege Dachsen

Die Stellungnahme des Antragsstellers, Präsident Christian Nobbe, Verein Satus Dachsen an der Gemeindeversammlung lautet:

Er begrüsst es sehr, dass das Benutzungsreglement vom 20. August 2018 in einer Arbeitsgruppe überarbeitet werden soll und lädt alle Vereine dazu ein, bei dieser Überarbeitung teilzunehmen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

3. Rechtsmittelbelehrung

Der Versammlung wird zur Kenntnis gebracht, dass:

- Einwände gegen die Versammlungsführung noch an der heutigen Versammlung anzubringen sind,
- das Protokoll nach der Genehmigung durch die Schulpflege auf der Homepage der Primarschulgemeinde veröffentlicht wird, namentlich auf www.primarschuledachsen.ch.

Beanstandungen zum Protokoll im Rahmen einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen zu rügen sind.

- Rekurse, gestützt auf § 19 Abs. 1 VRG innerhalb von 30 Tagen nach der Publikation an den Bezirksrat Andelfingen zu richten sind,
- Rekurse gegen einen der gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen ab Publikation schriftlich beim Bezirksrat Andelfingen einzureichen sind.

Es wird kein Stimmrechtsrekurs angemeldet und es werden keine Einwände gegen die Versammlungsführung angebracht.

Schluss der Versammlung 21.20 Uhr.

Die Abnahme des Protokolls der Gemeindeversammlung erfolgt an der Schulpflegesitzung am 12.06.2023.

Für das Protokoll

Dachsen, 06. Juni 2023



Sabrina Meister
Präsidentin



Dilek Rubli
Schulverwalterin

Dachsen, 08.06.2023/DR